

Vereinbarung

Name der Vorsorgeeinrichtung
(gemäss Handelsregister)

Wir sind bereits Mitstifter: Ja Nein

Adresse:
(nur notwendig bei Erstzeichnung)

Ansprechperson:

Tel., E-Mail

Bankverbindung (IBAN)

BVG-Register-Nr.:

Beitritt per Datum:

Hiermit bestätigt die Vorsorgeeinrichtung, dass sie sich mit der Unterzeichnung dieser Erklärung der AKRIBA verbindlich anschliessen möchte und den Inhalt des Stiftungsreglements, der Statuten, des Gebühren- & Kostenreglements, des Prospekts, die Anlage- und Finanzierungsrichtlinien sowie das Factsheet / allfälligen Quartalsabschluss der jeweiligen Anlagegruppe kennt. Mit der Unterschrift bestätigt der Anleger, eine Vorsorgeeinrichtung oder sonstige steuerbefreite Einrichtung mit Sitz in der Schweiz zu sein, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dient.

Die Vorsorgeeinrichtung ermächtigt hiermit ihre Depotbank der AKRIBA Immobilien Anlagestiftung zwecks Anlegerkreiskontrolle und der -versammlung über die Anzahl der im Depot liegenden Ansprüche Auskunft zu erteilen.

Die Vorsorgeeinrichtung bestätigt mit Unterzeichnung, dass sie (handschriftlich mit Visum ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Eine registrierte Einrichtung der beruflichen Vorsorge gemäss Art. 48 BVG ist.	<input type="checkbox"/> Eine Gemeinschafts- oder Sammelstiftung ist.
<input type="checkbox"/> Eine Einrichtung der beruflichen Vorsorge mit reglementarischen Leistungen im vor- bzw. überobligatorischen Bereich ist.	<input type="checkbox"/> Eine Einrichtung im Sinne des Freizügigkeitsgesetzes ist.
<input type="checkbox"/> Eine Anlagestiftung ist, deren Anlegerkreis sich auf die vorgenannten Einrichtungen beschränkt.	<input type="checkbox"/> Eine Person ist, die kollektive Anlagen von Vorsorgeeinrichtungen oder sonstigen Einrichtungen der beruflichen Vorsorge verwaltet, von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) beaufsichtigt wird und bei der Akriba ausschliesslich Gelder für diese Einrichtungen anlegt.
<input type="checkbox"/> Die Vorsorgeeinrichtung ermächtigt die AKRIBA, sie als Referenzkunden aufzuführen.	

Wichtige rechtliche Hinweise

Die AKRIBA kann infolge von Feiertagen, Jahresabschlüssen oder besonderen Vorkommnissen die Zeichnungs- und Abrechnungsfrist jederzeit ändern. Sie übernimmt keinerlei Haftung für Verluste beziehungsweise Schäden, sei es für direkte, indirekte oder Folgeschäden, die sich u.a. aus einer fehlerhaften Übermittlung des Zeichnungsscheins ergeben können. Auf Ihre Anfrage hin bestätigen wir Ihnen gerne den Eingang Ihres Zeichnungsscheins für die entsprechende Transaktion. Soweit der Beitritt unterjährig erfolgt, erhält die PK die Ausschüttungen/Thesaurierungen des laufenden Jahres (keine pro rata Abgrenzung). Auf diesen Vertrag ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Sitz der Akriba.

Die PK verpflichtet sich, die Akriba umgehend zu benachrichtigen und aus der Akriba auszutreten, sofern sich die Umstände ändern, über die vorstehende Erklärungen abgegeben worden sind. Zur Überprüfung der Angaben der Vorsorgeeinrichtung ist die Akriba berechtigt, die Statuten einzuverlangen und anhand der Registernummer beim Sicherheitsfonds BVG die Richtigkeit der Angaben zu verifizieren.

Ort, Datum:

Unterschriften der Vorsorgeeinrichtung:

Name in Blockschrift:

Ort, Datum:

Unterschriften Akriba:

Name in Blockschrift:

Formular senden an

Akriba Immobilien – Anlagestiftung
Reto Zangger
Frohburgstrasse 20
8732 Neuhaus